



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0710/2023		Datum: 05.12.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: EB 67 / Dezernat 4	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 beim Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee,,			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat

- 1.) stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.560.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2024 (150.000 €), in 2025 (985.000 €) und in 2026 (425.000 €) bei Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee“ zu,
- 2.) stimmt der Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 bei Projekt P663024 „Geh- und Radwegebrücke Raental-Goldgrube“ zu,
- 3.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten im Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee“ von bisher 13.230.000 € nunmehr 14.790.000 € zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2023 wurde die Ausführungsplanung zur Neugestaltung der Südallee beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Daraufhin erfolgte die europaweite Ausschreibung der Baumaßnahmen, gebündelt für alle vier Bauabschnitte. Bei der Submission am 22.11.2023 lag das niedrigste Angebotsergebnis bei einer Summe von 12.771.202,39 € brutto. Die Prüfung und Wertung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens bereits abschließend erfolgt, sodass der Auftrag aus vergaberechtlicher Sicht in der vorgenannten Höhe vergeben werden kann. Die Preiserhöhung um ca. 1 Mio. € gegenüber den dafür im Haushalt eingestellten Kosten bildet das derzeit marktüblich steigende Niveau der Preisentwicklung ab. In dem Zusammenhang müssen auch die Baunebenkosten angepasst werden. Daher ist die Bereitstellung von weiteren 500.000 € erforderlich, um entsprechende Aufträge Anfang 2024 erteilen zu können.

Bedingt durch die Mehrauszahlungen erhöhen sich die Einzahlungen aus Ausbaubeiträgen um 910.000 € (kw 2025: + 250.000 €, kw 2026: + 250.000 €, kw 2027: + 270.000 € und kw spätere Jahre: + 140.000 €).

Im Nachtragshaushalt 2023 ist bei Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee“ eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 11.711.000 € (Kassenwirksamkeiten in 2024 = 3.631.000 €, in 2025 = 2.721.000 € in 2026 = 2.380.000 € und in 2027 = 2.979.000 €) etatisiert.

Bedingt durch die nun anstehenden Auftragsvergaben ist eine Erhöhung der bestehenden Verpflichtungsermächtigung um insgesamt 1.560.000 € (Kassenwirksamkeiten in 2024 = 150.000 €, in 2025 = 985.000 € und in 2026 = 425.000 €) auf nunmehr 13.271.000 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 bei Projekt P663024 „Geh- und Radwegebrücke Raumental-Goldgrube“.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs.1 S.2 GemO sind gegeben.